



## **Betriebsreglement**

Version 1.1

# 1 Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen .....	3
1.1	Sinn und Zweck.....	3
1.2	Geltungsbereich .....	3
1.3	Betriebsbewilligung.....	3
2	Betrieb.....	3
2.1	Betreuungsgrundsätze .....	3
2.2	Betreuungsangebot.....	4
2.3	Öffnungszeiten .....	4
2.4	Bring- und Abholzeiten.....	5
2.5	Abholberechtigte.....	5
2.6	Hin- und Rückweg.....	5
3	Verpflegung.....	5
4	Organisation .....	6
4.1	Personal.....	6
4.2	Tagesstrukturleitung .....	6
4.3	Zusammenarbeit im Team .....	6
4.4	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Schule .....	6
4.5	Datenschutz.....	6
5	Aufnahme, Anmeldung und Pflichten .....	7
5.1	Aufnahmebedingungen.....	7
5.2	Anmeldung .....	7
5.3	Anmeldung bei unregelmässigen Arbeitszeiten.....	7
5.4	Kleidung und eigene Spielsachen .....	7
5.5	Hausaufgabenbetreuung.....	7
5.6	Abmeldung .....	8
5.7	Zahlungsregelung .....	8
6	Kündigung.....	8
7	Inkrafttreten .....	8

## **Sprachregelung**

In diesem Betriebsreglement gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform für beide Geschlechter. Für die Bezeichnung Schulkinder werden auch die Kinder im Kindergarten angesprochen.

# **1 Allgemeine Bestimmungen**

## **1.1 Sinn und Zweck**

Der Betrieb von 'Ancoris -Tagesstrukturen Aeschi', in der Folge kurz 'Ancoris' genannt, wird durch den Verein Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi als Trägerschaft geführt. Dieses Betriebsreglement regelt die Organisation und den Betrieb für die Angebote von Ancoris.

Ancoris bietet eine kostenpflichtige schulergänzende Kinderbetreuung ab dem zweiten Kindergarten bis zum Austritt aus der Oberstufe an. Die Schulkinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut.

Das Betreuungsangebot steht allen Schulkindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Aeschi zur Verfügung.

## **1.2 Geltungsbereich**

Dieses Betriebsreglement richtet sich an alle Mitarbeitenden und gilt für alle Nutzenden des Angebotes.

## **1.3 Betriebsbewilligung**

Die Betriebsbewilligung muss vom Kanton Solothurn erteilt werden und wird alle 2 Jahre wieder vom Kanton Solothurn geprüft.

Die Tagesstrukturleitung ist für die Erneuerung der Betriebsbewilligung verantwortlich. Die Erneuerung wird mittels eines Antrags dem Vorstand vorgelegt.

# **2 Betrieb**

## **2.1 Betreuungsgrundsätze**

Die Schulkinder werden durch qualifiziertes, im Bereich Kinderbetreuung ausgebildetes Personal betreut. Die Betreuung in Ancoris wird den Bedürfnissen und Interessen der Schulkinder angepasst und flexibel gestaltet.

Ancoris bietet einen geschützten Rahmen, in dem die Schulkinder Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Ancoris legt Wert auf respektvolle Beziehungen und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

## 2.2 Betreuungsangebot

Ancoris stellt in den Räumlichkeiten des reformierten Kirchgemeindehauses ein Angebot für schuler-gänzende Tagesstrukturen während der regulären Schulzeit sowie der Schulferien sicher.

Ein Betreuungsmodul findet nur statt, wenn mindestens drei Schulkinder angemeldet sind. Es können maximal 20 Schulkinder für den Mittagstisch und 14 Schulkinder für die Betreuung am Nachmittag und in den Ferien aufgenommen werden.

### Betreuungszeiten und Module während der regulären Schulzeit:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Betreuungsmodul A</b> 07:00 Uhr – 08:00 Uhr inkl. Frühstück					
<b>Betreuungsmodul B</b> 12:00 Uhr – 13:45 Uhr inkl. Mittagessen					
<b>Betreuungsmodul C</b> 13:45 Uhr – 15:20 Uhr inkl. Hausaufgabenhilfe					
<b>Betreuungsmodul D</b> 15:20 Uhr – 18:00 Uhr inkl. Hausaufgabenhilfe & Zvieri					

### Betreuungszeiten und Module während der Ferien:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Ferien Betreuungsmodul A</b> 08:00 Uhr – 14:00 Uhr inkl. Znüni & Mittagessen					
<b>Ferien Betreuungsmodul B</b> 12:00 Uhr – 18:00 Uhr inkl. Mittagessen & Zvieri					
<b>Ferien Betreuungsmodul C (ganztags)</b> 08:00 Uhr – 18:00 Uhr inkl. Znüni, Mittagessen & Zvieri					

## 2.3 Öffnungszeiten

Ancoris ist während des Schulbetriebs von 7 - 18 Uhr geöffnet.  
Während der Schulferien wird eine Betreuung von 8 – 18 Uhr angeboten.

Ancoris ist während 4 Wochen pro Jahr geschlossen (Sommer und Weihnachten). Die aktuellen Feriendaten werden auf der Webseite publiziert.

An folgenden Feiertagen bleibt Ancoris geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Maria Himmelfahrt, 1. November, Allerheiligen.

An Brückentagen ist Ancoris jeweils geöffnet.

## **2.4 Bring- und Abholzeiten**

Die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Bring- und Abholzeiten sollen eingehalten werden. In Ausnahmefällen gilt es, Ancoris frühzeitig zu informieren. Bei Nichtbeachtung der Bring- und Abholzeiten kann die Tagesstrukturleitung den Mehraufwand verrechnen. Im Wiederholungsfall wird mit den Erziehungsberechtigten nach einer Lösung gesucht.

## **2.5 Abholberechtigte**

Neben den Erziehungsberechtigten sind nur die auf dem Notfallblatt aufgeführten Personen berechtigt, das Schulkind abzuholen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität des Notfallblatts und haben allfällige Änderungen unverzüglich der Tagesstrukturleitung zu melden.

## **2.6 Hin- und Rückweg**

Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg vom Wohnort zu Ancoris sowie den Schulweg, liegen bei den Erziehungsberechtigten. Ancoris verpflichten sich, die Schulkinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Schulkind nicht planmäßig im Ancoris erscheint, ist das Personal verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg haften die Erziehungsberechtigten.

Für die Kindergartenkinder wird jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres bis zu den Herbstferien einen Bring- und Holservice von Ancoris garantiert. Nach den Herbstferien sollten die Kindergartenkinder, den Schulweg allein bewältigen können. Das wird mit den Erziehungsberechtigten schriftlich geklärt.

# **3 Verpflegung**

Je nach Betreuungsangebot sind ein Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri inbegriffen. Der Menüplan ist bei der Eingangstüre am Informationsboard aufgehängt.

Das Mittagessen wird je nach Gruppengrösse in der Küche des reformierten Kirchgemeindehauses zubereitet oder angeliefert.

Grundsätze:

- Es wird auf eine gesunde, saisonale und ausgewogene Ernährung geachtet.
- Während des Tages wird immer ungesüsster Tee oder Wasser für die Schulkinder bereitgestellt.
- Sollte ein Schulkind aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen etwas nicht essen können/dürfen, müssen die Erziehungsberechtigten dies anhand einer schriftlichen Auflistung der Tagesstrukturleitung mitteilen. Nur so kann auf besondere Wünsche und Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten und der Schulkinder eingegangen werden.
- Die Schulkinder dürfen keine Esswaren und Süssgetränke mitbringen.
- Das Znüni für den Kindergarten/Schule müssen die Schulkinder von Zuhause mitnehmen.

Ancoris bietet den Heranwachsenden eine Tischgemeinschaft, in der sie eine Esskultur erleben und soziale Umgangsformen üben. Essen soll Lust und Freude bereiten.

## **4 Organisation**

### **4.1 Personal**

Das Personal ist für die Aufgaben der schulergänzenden Kinderbetreuung sowie für die pädagogische Betreuung der Schulkinder geeignet und qualifiziert. Laufende Weiterbildungen des Personals sichern eine zeitgerechte und professionelle Kinderbetreuung. Das Personal ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **4.2 Tagesstrukturleitung**

Die Tagesstrukturleitung ist für die Auswahl und Betreuung des Personals zuständig. Die Mitarbeitenden werden aktiv in die Planung, Prozessentwicklung und Qualitätssicherung mit einbezogen. Es gibt wöchentliche Sitzungen und es werden Ziele festgelegt und ausgewertet. Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche statt.

### **4.3 Zusammenarbeit im Team**

Die Tagesstrukturleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes. Die Voraussetzung für eine gute Qualität ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Mitarbeitenden als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. In regelmässigen Sitzungen besprechen die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Schulkindern und deren Erziehungsberechtigten.

### **4.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Schule**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ancoris, den Erziehungsberechtigten und der Schule ist die Grundlage für die Arbeit mit den Schulkindern. Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Personen akzeptiert und respektiert. Ancoris nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Beim Bringen und Abholen der Schulkinder besteht unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes (keine belastenden Informationen in Anwesenheit der Schulkinder oder anderen Personen) die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch von den Erziehungsberechtigten und Ancoris gegenseitig gesucht. Rückmeldungen von den Erziehungsberechtigten an Ancoris sind wichtig und werden begrüsst.

### **4.5 Datenschutz**

Informationen, die Ancoris im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.

Für eine Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial gegenüber Dritten insbesondere auf der Webseite wird via Betreuungsvertrag eine schriftliche Abmachung eingeholt.

## **5 Aufnahme, Anmeldung und Pflichten**

### **5.1 Aufnahmebedingungen**

Es werden alle Schulkinder ab dem zweiten Kindergarten bis zum Austritt aus der Oberstufe mit Wohnsitz in der Gemeinde Aeschi aufgenommen.

### **5.2 Anmeldung**

Die Anmeldung der Schulkinder für alle Betreuungsmodule erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular bis Ende April. Die Anmeldung für die einzelnen Module ist verbindlich und gilt für ein ganzes Schuljahr. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat und jeweils frühzeitig vor den Ferien.

Der Eintritt in Ancoris erfolgt grundsätzlich auf Beginn eines Schuljahres. Solange freie Plätze vorhanden sind, können auch Anmeldungen während dem Schuljahr erfolgen. Auch kurzfristige Betreuung bei Engpässen sollen bei freier Kapazität ermöglicht werden.

Übersteigen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität von Ancoris, gelten die folgenden Aufnahmekriterien:

- Bisherige Nutzung von Ancoris
- Geschwister in Ancoris
- Neben Mittagsbetreuung auch Nachmittagsbetreuung
- Dringlichkeit inkl. Empfehlungen Schule oder Sozialamt

Mit der Anmeldung ihres Schulkindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen des vorliegenden Betriebsreglements einverstanden.

### **5.3 Anmeldung bei unregelmässigen Arbeitszeiten**

Können die Erziehungsberechtigten aufgrund ihrer Arbeit die Schulkinder nicht regelmässig in das Betreuungsangebot bringen, so können Ausnahmen gemacht werden. Aus betrieblichen Gründen können solche Ausnahmen nicht garantiert werden. Der Wechsel der Betreuungstage muss mindestens einen Monat im Voraus Ancoris schriftlich mitgeteilt werden. Kurzfristiger Betreuungsbedarf muss bei Ancoris angefragt werden.

### **5.4 Kleidung und eigene Spielsachen**

Die Schulkinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Hausschuhe, Zahnbürsten und Zahnpasten können in Ancoris deponiert werden. Die restlichen Kleider, wie Gummistiefel, Regenschutz und Sonnenhut, müssen immer wieder nach Hause genommen werden. Für Spielsachen, welche in Ancoris mitgebracht werden, wird keine Verantwortung übernommen.

### **5.5 Hausaufgabenbetreuung**

Die Schulkinder tragen ihre Aufgaben in der dafür vorgesehenen Zeit während des Unterrichts in ihr Aufgabenheft ein. Sie nehmen das erforderliche Material in die Aufgabenbetreuungsstunde mit. Die Schulkinder, welche das Angebot der Aufgabenbetreuung in Anspruch nehmen, befolgen die Anweisungen der Betreuungspersonen, arbeiten in der Aufgabenbetreuung ruhig und konzentriert an ihren

Aufgaben, tragen Sorge zu Material und Einrichtungen und helfen mit, für ein positives Arbeitsklima zu sorgen. Sie legen der Betreuungsperson die erledigten Aufgaben zur Kontrolle vor und tragen die Verantwortung für das Erledigen der Aufgaben.

## 5.6 Abmeldung

Kann ein Schulkind ein gebuchtes Modul nicht besuchen, melden die Erziehungsberechtigten die Abwesenheit bis um 8 Uhr des jeweiligen Tages direkt an Ancoris.

## 5.7 Zahlungsregelung

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise im Voraus und muss innert 30 Tagen bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Schulkindes verweigert werden.

# 6 Kündigung

Der Betreuungsvertrag gilt für das vereinbarte Schuljahr und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende des Semesters (Ende Januar und Ende Juni) gekündigt werden.

Das Betreuungsverhältnis kann von Ancoris fristlos gekündigt werden, sofern das Betriebsreglement nicht eingehalten wird oder das Schulkind wegen undiszipliniertem Verhalten gegen das Betriebskonzept verstößt.

# 7 Inkrafttreten

Dieses Betriebsreglement tritt mit Genehmigung des Vorstandes per 19.05.2020 in Kraft.

Genehmigung

Version	Datum	Bemerkungen
1.1	19.05.2020	